Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 1. Juli 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Bericht über die Regiunkel-Konferenzen vom Jahr 1898 an das hochwürdigste Ordinariat des Bistums Basel.

Solothurn, den 3. Juni 1899.

Hochwürdigster Bischof!
Gnädiger Herr!

Ihrem Auftrage gemäß wurden die schriftlichen Aufsätze und Berichterstattungen, soweit dieselben eingelangt sind, vom unterzeichneten Referenten eingesehen, registriert und mit Ihrem Gutachten versehen, an die einzelnen Dekane zu handen der Verfasser zurückgesendet. Es erübrigt noch, die Gesamtthätigkeit der Konferenzen in der tabellarischen Zusammenstellung Ihren Gnaden vorzulegen und dieselbe mit einigen Erklärungen zu begleiten.

1. Wie aus der Tabelle zu sehen ist, so bestehen gegenwärtig im Bistum 47 Regiunkeln. Infolge Ihrer Verordnung treten noch zwei neue Kreise hinzu. Die Priester in der Stadt Basel bildeten unter sich seit einiger Zeit eine freie Vereinigung und wurden abhin zu einer offiziellen Konferenz erhoben. Ebenso erhielt die freie Vereinigung der Missions-Pfarrer im Kanton Bern eine ähnliche Umgestaltung zu einer amtlichen Verbindung. Zur Regiunkel der Stadt Basel gehören die dortigen Seelsorgs-Priester, unter dem dermaligen Präsidium des hochw. Prälaten und Pfarrers Burkard Jurt. Und zur Regiunkel Bern wurden die Missions-Pfarrer von Bern, Biel, Burgdorf, St. Imier, Interlaken und Tramelan berufen. Als Präsident wurde für das erste mal Hochw. Hr. Monsignor Stammler bezeichnet. Der Referent. Mögen die dazugehörigen Priester in ihren inskünftigen Versammlungen ein neues Mittel finden, die Wissenschaft zu pflegen und in Verwaltung der Seelsorge hilfreiche Hand zu bieten.

2. Die Konferenz-Versammlungen wurden, soweit die Berichte ergeben, von 523 Mitgliedern besucht. In sechs Regiunkeln fanden je nur eine, in sechs drei, in den übrigen die vorgeschriebene zweimalige Zusammenkunft statt. Entschuldigte Absenzen wurden 137, unentschuldigte fünf, zusammen 142 angemeldet. Hiernach darf der Besuch, — dank der Leitung der Direktoren und dem eifrigen Willen der Mitglieder — als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Als Gründe der Entschuldigung wurden Krankheiten, nötiges Invigilieren und wichtige Amtsgeschäfte angegeben und genehmigt. Als Versammlungsorte dienten überall entweder die Pfarrhäuser oder nahegelegene Klöster. Die Abhaltung

Rapport à l'Ordinaire du diocèse de Bâle sur les conférences ecclésiastiques en 1898.

Soleure, 3 Juin 1899.

Monseigneur,

Sur votre ordre, le Rapporteur soussigné a examiné les travaux écrits et les comptes rendus, qui lui ont été envoyés; il les a enregistrés, et, en y joignant ses observations, il les a réexpédiés à leurs auteurs par l'intermédiaire des différents doyens. Il lui reste encore à exposer à Votre Grandeur dans une vue d'ensemble sous forme de tableau l'activité générale des conférences et à l'accompagner de quelques explications.

1. Ainsi qu'on peut le voir sur le tableau, il y a présentement dans le diocèse de Bâle 47 conférences régionales. En suite de Votre ordonnance deux nouveaux cercles viennent s'y ajouter. Les prêtres de la ville de Bâle formaient depuis quelque temps une association libre, qui a été depuis érigée en conférence officielle. De même la libre association des prêtres des stations missionnaires du canton de Berne a subi une semblable transformation. A la conférence de Bâle appartiennnent les prêtres qui exercent le saint ministère dans cette ville, sous la présidence de Monseigneur Burkard Jurt, curé de Bâle. A la conférence de Berne sont convoqués MMrs. les curés des stations de Berne, Berthoud, Bienne, St. Imier, Interlaken, Thoune et Tramelan. Comme premier président, Votre Grandeur a nommé Mgr. Stammler, curé de Berne. Puissent les prêtres, qui en font partie, trouver dans leurs futures réunions un nouveau moyen de cultiver la science et de se tendre les uns aux autres dans l'exercice de leur ministère une main secourable.

2. Les réunions des conférences ont été, pour autant que les rapports en font mention, fréquentées par 523 membres. Dans six cercles, il n'y eut qu'une seule réunion, dans six trois et dans les autres, on tint régulièrement les deux réunions prescrites. On compte 137 absences excusées, 5 non-excusées, en tout 142. La fréquentation peut donc, grâce à l'intelligente direction des présidents et à la bonne volonté des membres, être considérée comme très favorable. Comme motifs d'absence ont été présentés et acceptés la maladie, les devoirs pressants du ministère, des affaires importantes. Partout une cure ou un couvent ont servi de lieu de réunion. Les séances se tinrent en règle générale dans la matinée. Puisse cette coutume ne pas rencontrer d'exception! Les heures de l'après-midi sont exposées à bien des causes de retards, d'empêchements, de dissipation, au détriment de discussions sérieuses, inconvénient dont on reste à l'abri pendant la matinée. Aussi Votre Grandeur a-t-elle à plusieurs

fand in der Regel zur Vormittagszeit statt. Möchte hierin keine Ausnahme geschehen! Es machen sich für die Nachmittagsstunden so viele Verzögerungen, Hemmnisse und Zerstreuungen geltend, zum Nachteil einer gründlichen Beratung, von denen man zur Vormittagszeit verschont bleibt. Deshalb haben Ihre Gnaden wiederholt und überall die vormittägigen Stunden empfohlen. Es darf auch mitgeteilt werden, daß die Versammlungen jeweilig mit Gebet begonnen und geschlossen, und nachweislich in 19 Regiunkeln mit einer Exhortation eingeleitet wurden. Diese «Exhortationes spirituales», welche von den Diözesan-Statuten, VI, § 58, sowie auch die Gebete vorgeschrieben sind, waren keine bloßen Begrüßungen oder Meldungen von persönlichen Begegnissen, sondern kurze, schriftlich abgefaßte Vorträge. Den Inhalt bildeten biblische Sentenzen, bischöfliche Mahnworte, priesterliche Pflichten, gewählte Züge aus dem Leben der Tagesheiligen. Diese Erbauungsworte sind in Verbindung mit den Gebeten die sprechendste und würdigste Einleitung und Vorbereitung zur Geistessammlung der Mitglieder zur fruchtbaren Beratung. Die Mühe, welche die Anfertigung erheischt, ist keine geringe, wird jedoch durch den guten Erfolg der Beratung reichlich vergolten. Wie die Gebete für Anfang und Schluß nirgends fehlen, so ist zu erwarten, daß auch diese genannten Exhortationes spirituales ebenfalls überall in den Konferenzen eingeführt werden.

3. Die Thesen, welche Sie für die Konferenzen des Jahres 1898 erlassen haben, beziehen sich teils auf die theologische Wissenschaft, teils auf einzelne Zeitbedürfnisse. Zu den ersteren gehören die Themate über das Abendmahl, über die Unterdrückung der Klöster im Bistum Basel seit 1830, über die Obliegenheiten der Priester in bezug auf die zeitlichen Güter und über das Missale Romanum als die vorzüglichste Quelle für die geistliche Beredsamkeit. Die These über die verderblichen und gefährlichen Grundsätze der Sozialdemokratie, sowie diejenige über die Förderung der Kollekten zu gunsten der inländischen Mission gelten den Fragen über Not und Bedürfnis der Gegenwart. Die vorgelegte Tabelle zeigt an, welche und wie viele Aufsätze bearbeitet worden seien. Ihre Anzahl beläuft sich auf 102, wozu noch 11 freie Thesen gelöst wurden, zusammen 113. Vergleicht man diese Bearbeitungen mit der Zahl der Konferenzmitglieder und der abgehaltenen Versammlungen und zieht man dabei die Vorschriften der Synodal-Statuten in Betracht, so entzieht sich gewiß Ihren Gnaden der ernste Wille nicht, daß den Konferenzen noch größere Thätigkeit zu teil werde. Als Mangel muß bezeichnet werden, daß von drei Regiunkeln keine schriftliche Arbeit, von zehn je nur eine, von eilf je nur zwei Aufsätze einlangten und daß in fünf Kreisen gar keine bischöfliche These zur Bearbeitung kam. Ebenso darf vor Ihrer Gnaden nicht unbeklagt bleiben, daß einige Konferenz-Sekretäre, in teilweiser Nichtbeachtung der Vorschriften § 9 a—d Reg. pag. 116 u. 117, nur mangelhaft berichten. Laut Diözesanvorschrift, loco citat. § 4, sollen je zwei bischöfliche Aufsätze in jeder Versammlung zum Vortrag gelangen und nur ausnahmsweise „freie Thesen" vom Vorstand zugelassen werden.

Genehmigen Ihre Gnaden! hochwürdigster Bischof! mit Ueberreichung des Gesamtberichtes über das Konferenzjahr 1898 die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Dankbezeugung für die thatkräftige Unterstützung und Leitung, womit zu zeichnen sich beehrt

Ihrer Gnaden bereitwillige Referent

Ph. Jac. Meyer, Domdekan.

reprises recommandé partout les séances du matin. Il faut aussi mentionner qu'actuellement les réunions commencent et se terminent par la prière et que dans 9 cercles, elles ont été ouvertes par une exhortation. Ces *«exhortationes spirituales»* qui, aussi bien que les prières, sont prescrites par les statuts diocésains VI, § 58, n'étaient pas seulement de simples paroles de bienvenue ou des informations sur des événements personnels ou politiques, mais de petits discours préparés par écrit. Les textes de la Bible, des exhortations de nos évêques, les devoirs du prêtre, des traits choisis de la vie des saints du jour en formaient la matière. Ces paroles d'édification sont avec la prière la meilleure ouverture d'une séance et la plus digne préparation au recueillement de l'esprit pour de fécondes délibérations. La peine qu'exige ce travail n'est certes pas petite; mais elle est abondamment compensée par le bon résultat des discussions. De même que nulle part la prière ne fait défaut au commencement et à la fin des séances, ainsi est-il à désirer que ces exhortations spirituelles soient introduites dans toutes les conférences.

3. Les thèses que Vous avez assignées aux conférences de 1898, se rapportent les unes aux sciences théologiques, les autres aux besoins spéciaux du temps présent. Aux premières appartiennent les travaux sur la parabole du festin royal, l'abolition des couvents dans le diocèse de Bâle depuis 1830, les obligations des prêtres par rapport aux biens ecclésiastiques, le Missel romain, considéré comme source de l'éloquence chrétienne. Les thèses sur les principes funestes et dangereux du socialisme démocratique et sur les moyens de procurer des ressources à l'Oeuvre des missions intérieures, ont trait aux nécessités spéciales de l'époque actuelle. Le tableau ci-dessus indique le nombre et le sujet des thèses traitées. Leur nombre ascende à 102, auxquelles viennent encore s'ajouter 11 thèses libres, en tout 113. En comparant ces travaux avec le chiffre des membres des conférences et celui des séances, et en prenant en considération les prescriptions des statuts diocésains, Votre Grandeur ne pourra concevoir d'autre volonté plus ferme que celle de voir encore une plus grande activité régner dans les conférences. Parmi les manquements, il convient de signaler que trois conférences n'ont envoyé aucun travail écrit, que 10 en on envoyé chacune 1, 11 chacune 2 et enfin que dans 5 cercles aucune des thèses épiscopales n'a été traitée. De même il y a lieu de se plaindre à Votre Grandeur que certains secrétaires de conférences envoient des rapports incomplets, qui ne tiennent qu'en partie compte des prescriptions du § 9 a.—d. Reg. p. 116 et 117. Selon l'ordonnance diocésaine, loco citat § 4. deux thèses doivent être lues dans chaque séance et c'est seulement, par exception que le président permettra la lecture de thèses libres.

En vous présentant ce rapport général sur les conférences en 1898, je vous prie d'agréer, Monseigneur, l'assurance de ma vive gratitude pour votre bienveillant concours et votre direction et l'expression du très profond respect, avec lequel je suis, de Votre Grandeur, le dévoué serviteur

Ph. Jacques Meyer,

Doyen du Chapitre cathédral.

Tabellarische Zusammenstellung der Berichte und Aufsätze des Bistums Basel im Konferenz-Jahr 1898.

(Im Auftrag des hochwürdigsten Ordinariates.)

Dekanate	Regiunkeln	Zahl der Mitglieder	Abhaltung der Konferenzen	Absenzen: Entschuld.	Absenzen: Unentschuld.	Exhortationen	Abendmahl. Matth. 22.	Klösteraufhebung 1830	Dem. Social. Grundsätze	Obsorge für zeitliche Güter	Messbuch und Predigt	Inländische Mission	Freie Aufsätze	Die Themate derselben:
1. Solothurn	1. Solothurn	23	2	7	—	—	1	—	1	—	—	—	—	
2. Buchsgau	2. Gäu . .	13	2	5	—	—	—	1	—	—	1	1	1	Kirchen-Vermögen.
	3. Niederamt	15	2	3	1	1	1	—	1	1	—	—	1	Charitas in Kirche u. Kt. Solothurn.
	4. Thal . .	9	2	2	—	2	—	—	1	—	—	—	1	Organisation d. Presse.
3. Dorneck-Thierstein	5. Dorneck .	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
	6. Thierstein	9	2	2	1	?	1	—	1	—	—	—	—	
4. Luzern	7. Luzern .	16	2	?	?	1	—	—	—	—	—	—	3	Jugendleben Jesu.
	8. Habsburg	10	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2. Aufsätze v. d. Kirche.
	9. Kriens-Malters .	17	2	9	—	2	—	—	—	—	—	—	1	Diöcesan-Statuten.
5. Hochdorf . . .	10. Rothenburg .	8	2	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1	Concil von Basel.
	11. Hochdorf.	12	2	3	—	2	1	—	1	—	—	—	—	
	12. Hitzkirch	10	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
6. Sursee . . .	13. Entlebuch	12	2	8	—	2	—	—	1	—	—	—	—	
	14. See-Reg. .	8	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
	15. Ruswil .	7	2	?	?	?	1	—	—	—	—	—	—	
	16. Surenthal	12	3	9	—	3	—	—	1	—	—	—	—	
7. Willisau . . .	17. Willisau .	15	2	17	—	2	1	—	1	—	1	—	—	
	18. Altishofen	17	2	3	—	2	1	1	1	1	—	—	—	
8. Porrentruy . .	19. I. Kreis .	14	2	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	
	20. II. Kreis .	9	2	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	
	21. III. Kreis	9	2	3	—	—	1	1	—	—	1	—	—	
9. Delémont . . .	22. I. Kreis .	8	2	4	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
	23. II. Kreis .	6	2	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
	24. III. Kreis	7	2	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
10. Saignelégier . .	25. Saignelégier .	14	3	9	2	—	—	—	1	—	1	—	—	
11. St. Ursanne . .	26. St. Ursanne	6	3	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	
12. Courrendlin . .	27. Courrendlin .	5	3	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
13. Laufen . . .	28. Laufen .	11	2	?	?	—	1	—	1	1	—	—	—	
14. Zug	29. Berg . .	12	2	9	—	?	1	1	1	1	1	1	—	
	30. Thal . .	27	3	?	?	?	1	1	1	1	1	1	—	
15. Birseck . . .	31. Arlesheim	13	2	1	—	2	1	—	1	—	1	—	1	Rubriken der Messe.
16. Frickthal . . .	32. Frick . .	10	2	2	—	2	1	1	1	—	—	—	—	
	33. Laufenburg .	11	2	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	
	34. Möhlin .	8	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	Aufbewahrung der hl. Hostien.
17. Mellingen . .	35. Obere . .	5	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	
	36. Mittlere .	7	2	4	—	—	1	1	1	1	1	—	—	
	37. Untere .	12	1	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
18. Bremgarten . .	38. Bremgarten .	9	2	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
	39. Sins . .	10	2	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	
19. Regensberg . .	40. Limmat .	14	3	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
	41. Rhein . .	11	2	3	—	?	1	—	1	—	—	1	—	
20. Arbon	42. Arbon .	13	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
	43. Bischofszell .	11	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
21. Frauenfeld-Steckborn	44. Frauenfeld	10	1	?	—	—	1	—	1	—	1	—	—	
	45. Diessenhofen .	8	2	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	
	46. Mülheim .	8	2	?	?	2	1	—	1	—	—	—	1	Hl. Geist.
	47. Sirnach .	10	2	3	—	2	2	—	—	—	1	—	—	
21	47	523	94	138	5	38	33	14	26	10	14	5	11	

Exhortationen 38

Thesen wurden bearbeitet: a) bischöfliche:

1. Exegese Math. 22. 1—14 33
2. Aufhebung der Klöster seit 1830 14
3. Sozialdemokratie 26
4. Temporalien 10
5. Die hl. Messe und Predigt 14
6. Inländische Mission 5

Bischöfliche Thesen: 102

b) Freiwillige Thesen 11

Zusammen: 113

Der Sozialismus.

(Dritte bischöfliche These für 1899.)
(Fortsetzung.)

Die Sozialisten sagen nun, um das wenig menschenwürdige Dasein zu heben, welches vielfach das Los der industriellen Arbeiterbevölkerung sei, müsse jeder private Besitz aufhören, um einer Gemeinschaft aller Güter Platz zu machen; jeder hat ein bestimmtes Arbeitspensum zu machen, und soll dem entsprechend am Gewinne partizipieren. Aber wenn er sich bei der Neigung zur Trägheit und Denkfaulheit der angewiesenen Arbeit entzieht: wie soll man ihn dann dazu anhalten? wie soll die Ordnung gewahrt werden? Die Ideale vieler Sozialdemokraten und Anarchisten sind Gelage, Spiel und die Schlupfhöhlen des Lasters. Sie wollen vom Staate gefüttert werden; sie sterben Hungers ohne die öffentliche Austeilung von Brot und Wein, von Oel und Speck. Im Nichtsthun und in den niedrigsten Leidenschaften bringen sie am liebsten ihre Tage zu und klagen dabei über den Schweiß ihres Angesichtes. Um ihre Lage mehr menschenwürdig zu gestalten, soll jeder Privatbesitz aufhören, alles als Gemeingut erklärt; das Vermögen und dessen Vorteile müssen gleichmäßig unter den Staatsangehörigen verteilt sein.

Hören wir wieder, was über diese Meinungen der hl. Vater Leo XIII. sagt in seiner klassischen Enzyklika «Rerum novarum» vom 15. Mai 1891; er schreibt: „Dieses Programm ist weit entfernt, etwas zur Lösung der Frage beizutragen; es schädigt vielmehr die arbeitenden Klassen selbst; es ist ferner sehr ungerecht, indem es die rechtmäßigen Besitzer vergewaltigt; es ist endlich der staatlichen Ordnung zuwider, ja bedroht die Staaten mit völliger Auflösung.

Vor allem liegt klar auf der Hand, daß die Absicht, welche den Arbeiter bei der Uebernahme seiner Mühe leitet, keine andere als die ist, daß er durch den Lohn zu irgend einem persönlichen Eigentum gelange. — Er erwirbt sich ein wahres und eigentliches Recht nicht bloß auf die Zahlung, sondern auch auf die freie Verwendung. Gesetzt, er habe durch Einschränkungen Ersparnisse gemacht und sie der Sicherung halber etwa zum Ankaufe eines Grundstückes verwendet, so ist dieses Grundstück der ihm gehörige Arbeitslohn, nur in anderer Form; es bleibt in seiner Gewalt und Verfügung, nicht minder als der erworbene Lohn. Aber gerade hierin besteht das Eigentumsrecht an beweglichem wie unbeweglichem Besitze. Wenn also die Sozialisten dahin streben, allen Privatbesitz in Gemeingut umzuwandeln, so ist klar, wie sie dadurch die Lage der arbeitenden Klassen nur ungünstiger machen. Sie entziehen denselben ja mit dem Eigentumsrechte die Vollmacht, ihren erworbenen Lohn nach Gutdünken anzulegen, sie rauben ihnen eben dadurch Aussicht und Fähigkeit, ihr kleines Vermögen zu vergrößern und sich durch Fleiß zu einer bessern Stellung emporzuschwingen.

Aber was schwerer wiegt, das von den Sozialisten empfohlene Heilmittel der Gesellschaft widerspricht offenbar der Gerechtigkeit, denn das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten. — Weil er mit Vernunft ausgestattet ist, sind ihm die irdischen Güter nicht bloß zum Gebrauche anheimgegeben, wie dem Thiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht nicht bloß auf Dinge, die beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch auf solche, die nach dem Gebrauche bestehen bleiben.

Da der Mensch mit seinem Denken unzählige Dinge umfaßt, aus den gegenwärtigen die zukünftigen erschließt und Herr seiner Handlungen ist, so bestimmt er unter dem ewigen Gesetze und unter der allweisen Vorsehung Gottes sich selbst nach freiem Ermessen; es liegt darum in seiner Macht, unter den Dingen die Wahl zu treffen, die er zu seinem eigenen Wohle nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft als die ersprießlichste erachtet. Hieraus folgt, daß es ein Recht auf persönlichen Bodenbesitz geben muß; es müssen Rechte erworben werden können nicht bloß auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum des Bodens selbst.

Es ist auch kein Grund vorhanden, die allgemeine Staatsfürsorge in Anspruch zu nehmen. Denn der Mensch ist älter als der Staat, und er besaß das Recht auf Erhaltung seines körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gab.

Es ergibt sich hieraus wieder, daß privater Besitz vollkommen eine Forderung der Natur ist. Die Erde spendet zwar in großer Fülle alles, was zur Erhaltung und Förderung des irdischen Daseins nötig ist; aber sie kann es nicht aus sich spenden, d. h. nicht ohne Bearbeitung und Pflege durch den Menschen. Indem der Mensch an die Urbarmachung des Bodens körperlichen Fleiß und geistige Sorge setzt, macht er sich eben dadurch den kultivierten Teil der Erde zu eigen; es wird demselben sozusagen den Stempel des Bearbeitens aufgedrückt. Es entspricht also durchaus der Gerechtigkeit, daß dieser Teil des Bodens sein eigen sei und sein Recht darauf unverletzlich bleibt.

Man behauptet aber, eigentliches Bodeneigentum sei gegen die Gerechtigkeit, und nur die Nutznießung des Bodens oder der Teile desselben können den Einzelnen zustehen; die Scholle des Herrn, welche seine Anlagen und Baulichkeiten trägt, sei nicht sein eigen, und der Acker, den der Landwirt als den seinen bearbeitet, gehöre nicht ihm. Man will nicht sehen, daß dieses ebensoviel heißt als einen Raub ausführen an dem, was legitim erworben ist. Jenes früher öde Erdreich hat doch durch den Fleiß des ersten Bebauers und durch seine kundige Behandlung die Gestalt völlig verändert; es ist aus einer Wildnis fruchtbares Ackerfeld, aus verlorner Wüste ein ergiebiger Boden geworden. Was dem Boden diese neue Form verliehen, das ist derart mit ihm selbst eines, daß es größtenteils unmöglich von ihm zu trennen ist. Nun soll es kein Widerspruch gegen alle Gerechtigkeit sein, jenen Boden unter der Vorgabe, daß Eigentum nicht bestehen dürfe, seinem Besitzer

zu entziehen und dasjenige anderen zu übergeben, was der Bebauer im Schweiße seines Angesichtes geschaffen hat? Nein, wie die Wirkung ihrer Ursache folgt, so folgt die Frucht der Arbeit als rechtmäßiges Gut demjenigen, der die Arbeit vollbracht hat. — Auch die göttlichen Gesetze verkünden das Besitzrecht, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sie sogar das Verlangen nach fremdem Besitze strenge verbieten: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Haus, Acker, Magd, Ochs, Esel und alles was sein ist." (V. Mos. 5, 21.) So der durch seltene Schärfe des Geistes ausgezeichnete Papst Leo XIII. (Fortsetzung folgt.)

Zur Herz-Jesu-Litanei.

(Eingesandt.)

Einsender dieser Zeilen macht zwar gar keinen Anspruch auf Sprachgewandtheit, kann sich aber doch mit den Vorschlägen seines lieben Mitbruders und Freundes J. K. betreffs der deutschen Uebersetzung der Herz-Jesu-Litanei nicht durchwegs einverstanden erklären. Hier einige Randglossen zu seinen gewiß nur verdankenswerten Anregungen.

8. *Cor Jesu, fornax ardens caritatis.* Der Ausdruck „Feuerofen" oder „Glutofen" für «fornax» mag vielleicht wenig gewählt scheinen; aber doch sind diese Ausdrücke schon besser als das lateinische fornax, das schlechthin Ofen bedeutet. Um das Wort Feuer- oder Glutofen auszudrücken, sagt der Lateiner fornax ardens und im Buche Daniel steht dreimal fornax ignis. Daher sind Uebersetzungen wie „glühender Feuerofen" oder „brennender Glutofen" Pleonasmen, die sich im lateinischen Ausdrucke fornax ardens trotz dem Adjektive ardens nicht finden. Daher darf man das ardens nicht auslassen, wie der Verfasser meint. Auch im Wort „Feuerquell" ist es übersetzt. Dieses Wort bringt aber eine neue Idee in die Uebersetzung hinein, die zwar richtig, aber doch im lateinischen Text nicht enthalten ist, — nämlich, daß diese Liebe von ihrer Quelle, vom göttlichen Herzen herniederströmt auf die Schöpfung, auf die Menschen.

Unter caritatis ist wohl hier zunächst die ganze unendliche, gottmenschliche Liebe des Erlöserherzens Christi verstanden. Sie macht uns deshalb das göttliche Herz so verehrungswürdig, weil es voll war von diesem Feuermeer der reinsten, vollkommensten, göttlichen Liebe. Wenn man die Ausdrücke „Feuerofen", „Glutofen" vermeiden will, könnte man dann nicht etwa übersetzen „Feuermeer" oder „Flammenmeer der göttlichen Liebe." „Göttlich" könnte man hinzufügen, da hier ohne Zweifel in erster Linie die Liebe des göttlichen Herzens zur gesamten Gottheit, zur heiligsten Dreifaltigkeit, gemeint ist, denn von seiner Liebe zu uns handeln die zwei folgenden Anrufungen.

9. *Cor Jesu justitiæ et amoris receptaculum.* Das Wort receptaculum hat im Lateinischen den doppelten Sinn von Aufbewahrungs- und Zufluchtsort. Das Wort „Gefäß" (wohl der lauretanischen Litanei nachgebildet, wo aber vas steht), enthält zwar in einem möglichst allgemeinen und bestimmten Ausdruck nur den ersten, das Wort „Zufluchtsort", also nur den zweiten Sinn. Beides findet sich im Worte „Wohnstätte", die sowohl zum bloßen Aufenthaltsort als auch zum Schutze dient. Vielleicht wäre es auch ratsam, im Deutschen die beiden Worte justitia und caritas zu umstellen, damit nicht drei aufeinanderfolgende Anrufungen mit dem gleichen Worte „Liebe" endigen, also „Wohnstätte der Liebe und Gerechtigkeit".

In den Anrufungen 11 und 13 könnte man bei freier Uebersetzung allerdings für abyssus und rex auch die Ausdrücke „Urgrund" und „Lenker" wählen, aber es ist schwer, den Grund einzusehen, warum man hier von der wörtlichen Uebersetzung abgehen sollte, zumal da „Abgrund" (=unermeßliche Fülle, unendlicher Reichtum) und „König" einen ganz guten, tiefen und leicht verständlichen Sinn geben.

18. *Cor Jesu, desiderium collium æternorum!* Davon liegen mir folgende Uebersetzungen vor: „Sehnsucht" der ewigen Hügel", „Sehnsucht der Auserwählten", dazu die vom Einsender, „Sehnsucht der ewigen Heimat" und noch eine andere, „Sehnsucht der gesamten Schöpfung". Schon diese Verschiedenheit beweist, daß es mit der Uebersetzung seine Schwierigkeiten haben muß.

Woher kommt dieser Ausdruck «colles æterni»? Er kommt in der hl. Schrift zum erstenmal vor in Genes. 39, 26. Es ist dort die Rede vom Segen, den Jakob über Joseph sprach und der bei Josephs Stamme bleiben werde bis der Messias komme, das desiderium collium æternorum, der Ersehnte der ewigen (=weltzeitlichen) Hügel. Colles æterni steht also hier für die gesamte Schöpfung, die den Messias erwartet, um von ihm gesegnet zu werden. Cf. ad Rom. 8. 22. Im übertragenen Sinne kann es auch heißen, daß der Messias der Ersehnte der Gerechten und Heiligen sei, die durch ihre Tugenden über die übrigen Menschen wie die Hügel über die Thäler hervorragen. In diesem Sinne ist „Sehnsucht der Auserwählten" aufzufassen. Endlich kann man unter colles æterni auch die himmlischen Höhen verstehen, die ewige Heimat" (cf. Ps. 75, 5 mit der Anmerkung von Loch und Reischl).

So ist jede der vier Ausdrucksweisen im Texte begründet. Die schwierige Frage ist nun: welche ist vorzuziehen?

Es dürfte wohl für das Volk schwer sein, mit „Sehnsucht der ewigen Hügel" einen richtigen, klaren Sinn zu verbinden. Der Ausdruck „Sehnsucht der gesamten Schöpfung" würde nebst dem Vorzug der Gemeinverständlichkeit noch den der dogmatischen Tiefe haben, abgesehen davon, daß dies der ursprüngliche Sinn, wenn auch nicht Wortlaut von collium æternorum ist. Ueber die dogmatische Tragweite dieser Auffassung vergleiche die so tief gedachte Tragweite in Loch und Reischl zu Rom. 8. 22.

24. *Cor Jesu attritum propter scelera nostra.* Diese Worte sind aus Isaias 53, 5 entnommen. Loch und Reischl übersetzen „zerschlagen wegen unserer Vergehungen"; Allioli „zerschlagen um unserer Sünden willen". Die Stelle bezieht sich auf den Messias, dessen Leib um unserer Sünden

willen zerschlagen wurde. Aber vom göttlichen Herzen kann man „zerschlagen" im wörtlichen Sinne nicht sagen und auch bildlich ist das Wort nicht gebräuchlich, wenn es sich um Betrübnis und Traurigkeit handelt. Oder wer sagt denn, diese Trauernachricht hat mein Herz zerschlagen?

Ebenso unrichtig scheint mir „zerknirscht" zu sein, wie es in einem anderen Formular steht. Das göttliche Herz Jesu konnte wegen unserer Sünden nicht „zerknirscht" und auch nicht wohl „ermüdet", wohl aber „in Trauer versenkt", „auf's tiefste betrübt" werden. Denn ein zerknirschtes Herz ist nach deutschem Sprachgebrauch nur jenes, das Reue über seine eigenen Sünden empfindet.

Die Anrufung wird daher etwa lauten müssen: „wegen unserer (aber nicht unseren) Missethaten (oder Sünden) von bitterem Schmerz erfüllt" oder „auf's tiefste betrübt", oder „in Trauer versenkt." Eine solche Ausdrucksweise stimmt auch vollkommen mit dem Zustande des göttlichen Herzens während des bitteren Leidens, besonders am Oelberge.

30. In *victima peccatorum* kann peccatorum streng genommen nur genet. subjectivus sein und infolge dessen wäre nur die Uebersetzung „Schlachtopfer der Sünder" berechtigt. Ob aber nicht den Verfassern der Litanei eine Art genet. object. vorgeschwebt haben mag? Populärer wäre sicher Schlachtopfer für die Sünder.

Doch mögen Berufenere über den Vorzug dieses oder jenes Ausdruckes entscheiden. Vorteilhaft und zu wünschen wäre es jedenfalls, wenn die hochwst. Bischöfe der deutschen Schweiz sich auf ein gemeinsames Formular einigen würden.

—i.

Kirchen-Chronik.

Bern. Einweihung der neuen kathol. Kirche. (Einges.) Der 18. Juni war für die Katholiken der schweizerischen Bundesstadt Bern ein Tag der Freude; denn es war der Tag der Einweihung ihrer neuen Kirche. Schon ein Jahr ist deren äußerer Bau vollendet und seit ungefähr einem halben Jahre wird daselbst auch der Gottesdienst abgehalten. Jetzt sollte der schöne Bau (Basilikastil), der eine Zierde der Stadt ist, durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel-Lugano zum Gotteshaus geweiht und damit dem Werke die Krone aufgesetzt werden. «Finis coronat opus.»

Am Samstag abends 8 Uhr war der feierliche Empfang des Bischofs, wozu sich die Pfarrgenossen zahlreich eingefunden hatten. Am Sonntag morgens 7 Uhr begann die Weihe, die um 10¼ Uhr endete, und hierauf 10½ Uhr der feierliche Gottesdienst, dem der Konsekrator pontifikaliter assistierte. Die Festpredigt hielt der hochwst. Herr Bischof selbst. In kurzen, klaren Zügen entwarf er einleitend ein Bild von der Geschichte der römisch-katholischen Pfarrei in Bern; waren es doch am 1. Juni 1899 hundert Jahre, daß in Bern nach 271jähriger Unterbrechung der erste katholische Gottesdienst abgehalten werden durfte. Es war darum ein zweifaches Fest: Kirchweihe und Zentenarium. Was ist die neue Kirche uns jetzt und was soll sie sein für die Zukunft? so fragte der Redner die Gläubigen und antwortete hierauf: sie ist ein Denkmal der Opferwilligkeit der Katholiken des engern und weitern Vaterlandes und ein Zeichen der Einigkeit und der Treue der katholischen Gemeinde Bern. Den Schluß bildete ein schönes Wort des Dankes an hochw. Herrn Pfarrer Stammler, Architekt v. Segesser und an alle Wohlthäter von Nah und Fern.

Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Ehrengäste mit dem hochwst. Herrn Bischof zu einem Bankette im „Museum". Die Regierung des Kantons Bern, sowie die Gemeinde- und Stadtbehörde konnten nicht eingeladen werden, da ja Bern keine vom Staate offiziell anerkannte Pfarrei ist; dagegen sämtliche Missionspfarrer der Regiunkel Bern; sowie zwei frühere Vikare, die gegenwärtig sich noch im Kanton Bern aufhalten. Von andern Einladungen mußte wegen der Lage Berns abgesehen werden; denn die Distanzen sind sehr groß und es konnten aus Mangel an Altären nur eine beschränkte Zahl zelebrieren. Zwei Franziskaner (Hochw. Patres Leo und Albert) waren als Sänger berufen; zwei Chorherren von St. Moritz (Hochw. HH. Sterdly und Wolff) waren von ehemaligen Schülern eingeladen. Ein anderer wohlehrwürdiger Herr, der ebenfalls eingeladen war, kam auf dem Pegasus zu seinen lieben Angehörigen nach Bern. Diesem „Kirchen-Bauer", wie er sich selber nannte, verdanken wir einen schönen Prolog auf Bischof, Pfarrer und Gemeinde.

Toaste brachten Hochw. Herr Pfarrer Stammler als Präsident des Kirchenvorstandes auf den hochwst. Herrn Konsekrator, dieser auf Pfarrer Stammler und Architekt v. Segesser. Das Wort wurde noch ergriffen von Herrn Stadtingenieur v. Linden, Vizepräsident des Kirchenrates, Landammann Wirz und Alph. Bauer, Sekretär des Kirchenrates.

Nachmittags 4 Uhr erteilte der hochwst. Herr Bischof noch zwei Jahrgängen, 107 Kinder umfassend, die hl. Firmung und schloß mit einer warmen Ansprache an das Kinderherz die schöne Feier.

Es ist wohl unnötig, zu sagen, daß viele Protestanten aus Neugierde herkamen, um zu sehen und zu hören. Erfreulich ist es aber, von ihnen zu vernehmen, wie sehr sowohl der Hauptgottesdienst, namentlich die Predigt, dann auch die Messe von Perosi, als auch die Ansprache an die Kinder imponierte; sagte doch ein Herr, der viele Jahre unserer obersten Landesbehörde angehörte und dreimal es zum Präsidium gebracht hatte, aber nicht unserer Kirche angehört: „Mit solcher väterlicher Liebe habe ich noch nie zu Kindern sprechen gehört."

Am Abend versammelte sich die Pfarrgemeinde nochmals mit ihrem Oberhirten zu einer wohlgelungenen Abendunterhaltung im großen „Museumssaale", wo die Katho-

liken nach der Vertreibung aus ihrer Kirche an der Zeughausgasse, ihren ersten Gottesdienst abhielten.

Der Verlauf dieses Festes ist ein schöner zu nennen und die Katholiken von Bern, angefangen vom Arbeiter bis zum Dekan des diplomatischen Korps, sprechen uni sono mit großer Befriedigung von dem schönen und würdigen Verlaufe dieser hocherhebenden Feier.

Solothurn. Unter den vor 1820 geborenen Mitgliedern des Diözesanklerus ist der hochw. Herr Jubilar, Pfarrer und Dekan des Kapitels Dorneck-Thierstein, Urs Joseph Haberthür in Oberkirch, in Nummer 21 der „Kirch.-Ztg." vergessen geblieben, der im Jahre 1817 geboren wurde und nach dem hochw. Herrn Pfarrresignat Pfluger zu Solothurn (geb. 1815), der älteste katholische Geistliche des Kantons Solothurn ist.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Visitation von Kirchen. Es ist ein guter Brauch, daß von Zeit zu Zeit die einzelnen Kirchen von den geistlichen Obern besucht und deren Verhältnisse genauer geprüft werden. Manch Uebles wird derart verhindert, manches vermindert, und manches, was nicht paßt, wieder beseitiget.

Wir erinnern hier beispielsweise nur an die **Paramente.** Da möchten wir sagen: In allem Ernste vor! Es ist doch kein Geheimnis, daß es in vielen Gemeinden diesbezüglich traurig bestellt ist, nicht so fast aus Armut, als vielmehr aus jahre- und jahrzehnte langer Gleichgiltigkeit. Der Schreiber dieser Zeilen hatte die Gelegenheit, eine Pfarrei anzutreten, in der sich notwendig zu gebrauchende Meßgewänder vorfanden, so zerrissen, so zerflickt und so bunt geflickt, daß man als Unterkleid sich deren geschämt haben müßte. Und doch hatten ziemlich regelmäßige Visitationen stattgefunden. Allein dem alten und gebrechlichen Herrn Pfarrer hatte man's überlassen, und auf mein Erstaunen bei der Kirchenvorsteherschaft erklärte diese: Man hat uns eben nie etwas gesagt und gar nichts gezeigt.

Warum in diesen Dingen schweigen? Warum hier ein Auge zudrücken? Ist denn für den Dienst des Allerheiligsten alles gut genug, wenn man's nur auf die Ferne nicht sieht? — Vielerorts wäre der Pfarrer ja so froh, wenn der Visitator seinen Kirchenvorstehern kurzweg befehlen würde: Das muß weg!

Noch etwas! In recht vielen Kirchen findet man ganz gute und schöne Meßgewänder, Alben u. dgl., aber diese sind nur für den Herrn Pfarrer; der oder die Kapläne dürfen mit dem Abgang verlieb nehmen; für diese ist alles gut genug. — Gibt es in diesen Kirchen denn einen anderen Herrgott und ein anderes hochheiliges Opfer für den Herrn Pfarrer und einen anderen bez. ein anderes für den Herrn Kaplan? . . . Also bitten wir die Herren Visitatoren, auch darauf zu sehen, daß die Paramente nicht allein für den Pfarrer, sondern ebenso gut für die sämtlichen Kapläne wohlbestellt sind.

Wird die eine und andere Neubeschaffung befohlen, so findet sich sicher keine Gemeinde, welche dagegen Front macht. Auch sollten ältere Herren nie denken: Für mich reicht es schon noch! Es gilt doch immer, auch für seinen Amtsnachfolger brüderlich und christlich vorzusorgen. Das erwirbt mehr Dank und Segen als eine falsch verstandene und falsch angewandte Sparsamkeit, die schließlich nur als Schlendrian gegeißelt würde. —n.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro Clero. Meminerint R. D. Parochi Collectæ pro Papa faciendæ.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:
Von St. Brais Fr. 20, Au 9. 45, Walterswil 10, Härkingen 6, Doppleschwand 18, Mettau 25, Oberbuchsiten 10, Olten 112, Buchrain 30, Tägerig 16, Sursee 127.
2. Für das heilige Land:
Von St. Brais Fr. 15, Walterswil 4, Fr. Strausack pro Orgel 220. 50, Buchrain 15, Römerschwil 25.
3. Für die Sklaven-Mission:
Von Buchrain Fr. 15.
4. Für Peterspfennig:
Von Oberbuchsiten Fr. 11. 50, Hochdorf 90, Zuchwil 2, Deitingen 20, Sins 41, Weinfelden 24, Hildisrieden 10, Therwil 20, Buchrain 25, Römerschwil 25, Pfeffikon 50, Wahlen 17, Sursee 125. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. Juni 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

* * *

Man bittet die hochw. Pfarrherren, den Bericht über den Familienverein, insoweit derselbe noch ausstehend ist, beförderlichst einzusenden.

Solothurn, den 26. Juni 1899.

Die Diözesan-Direktion.

Prière à MMrs. les rév^ds Curés qui n'auraient pas encore envoyé leur rapport sur l'Association de la Ste Famille, de l'expédier au plus tôt.

Soleure, le 26 juin 1899.

La Direction diocésaine.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 25:	20,646	75
Kt. Luzern: von einem Geistlichen „zu Ehren seines hl. Namenspatrons"	100	—
Kt. Schwyz: Arth, a. Pfarrei-Kollekte	700	—
b. Jünglingsverein	20	—
Kt. Uri: Altdorf (durch Bistumskanzlei Chur)	600	—
	22,066	75

Der Kassier: **J. Duret,** Propst.

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,

Patent Guillon,

liefert unter **Garantie für Brennfähigkeit,** für Docht **Nr. 0 und 1 zu Fr. 1. 20,** für **Nr. 2 zu 95 Cts.** per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn)

Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (H2325Lz.) 69⁰

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten

als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32⁵² empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdely,

Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Soeben erschien:

Der Psalter. Dichtung von **Ad. Jos. Cüppers.** Mit 15 Bildern des hl. Rosenkranzes und 1 Titelbild: „Der hl. Dominik erhält den Rosenkranz", in Lichtdruck. 93 Seiten in zweifarbigem Druck. 8. Gebunden: in engl. Leinwand, Goldpressung, Goldschnitt. **Fr. 2. 50.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh. 63

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn kann bezogen werden:

Office Sancti Mariæ Antonii Zachariæ.

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

Preis:

Elegant broschiert	Fr. 1 50
Originaleinband in Leinen mit Rotschnitt	„ 2. 50
„ „ Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle	„ 3 —

Zu beziehen im Verlag der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn.**

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** ꝛc. **zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 6²⁶

---

5. Juli.

Das **Officium** und die **Missa S. Antonii Mariæ Zachariæ** sind zu beziehen bei

63² **Räber & Kie., Luzern.**

Eheste Bedarfsangabe erbeten!

Altarbouquets und Kränze

in schönster und solider Ausführung verfertigt

Frau Amrein-Kunz, Blumenmacherin,

64⁰) Zug (Dorf) beim Kapuzinerkloster.

Gust. Dahme,

Architekt und Kirchenmaler

Oberwyl-Zug

Prämiert Genf 1896

empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen und Gemälden in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **hl. Ostergräber** und Ausmalung von Kirchen, Polychromirung von Altären ꝛc. in Holz und Stein. Prima Referenzen. Billige Preise. 15¹²

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko. 12¹⁰

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in Solothurn zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. **Jos. Scheicher.**

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.